

Checkliste für die Zuschussbeantragung beim Bayer. Jugendring MitarbeiterInnenbildung

Stand: 24.11.2006

1. Was ist MitarbeiterInnenbildung?

Wichtige Kennzeichen einer MitarbeiterInnenbildung sind:

- 1.1. Jede MitarbeiterInnenbildung hat eine **klare Zielsetzung**, d.h. was soll den TeilnehmerInnen vermittelt werden?

Eine zusammengefasste Wiedergabe des Inhaltes reicht nicht! Wichtiger ist es, an dieser Stelle die eigentliche Absicht, die der Maßnahme zu Grunde liegt, und das angestrebte Ziel zu erläutern. **In der Zielsetzung muss bereits der Bezug zur Jugendarbeit erkennbar sein.**

- 1.2. Jede MAB beinhaltet einen **Transfer der gelernten Inhalte auf die Jugendarbeit im eigenen Verantwortungsbereich**. Beispiel: Ist der Inhalt einer MAB „Gruppenphasen und Leitungsverhalten“, kann der erste Teil sein, sich theoretisch damit auseinanderzusetzen. Der Transfer beinhaltet die Übertragung dieser Theorie auf die eigene Gruppensituation zu Hause und entsprechende Konsequenzen für das eigene Leitungsverhalten.

Dieser Transfer (Bezug der Schulungsinhalte zur eigenen Jugendarbeit) ist bei jeder Arbeitseinheit darzustellen. **Die Beschreibung der Umsetzung des Schulungsinhaltes in Form einer Schlussreflexion reicht nicht aus!**

- 1.3. Mögliche Inhalte (s. Zuschussrichtlinien):

- MitarbeiterInnen und künftige MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit vorzubereiten bzw. weiterzubilden
- Lernfelder sollen geboten werden, in denen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre jeweilige Aufgabe vermittelt werden.
- Möglichkeit, diese Fähigkeiten und Kenntnisse im Interesse der Jugendliche laufend zu überprüfen
- Entscheidend ist jedoch der **Transfer**. Eine MitarbeiterInnenbildungsmaßnahme gibt Gelegenheit, Gelerntes/Neues auf die Situation des eigenen Arbeitsfeldes zu übertragen!

2. Was unterscheidet sich bei der Antragstellung von Jugendbildungsmaßnahmen?

- 2.1. Die Ausschreibung muss nicht offen erfolgen; sie kann also einen ganz bestimmten Personenkreis ansprechen (z.B. Diözesanleitungen, alle Kreisverantwortlichen in der Diözese, ...). In der Einladung muss der TeilnehmerInnenkreis explizit und genau benannt sein. Die TeilnehmerInnen müssen aber tatsächlich oder zukünftige MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit sein.

- 2.2. Die TeilnehmerInnen müssen in der Regel mindestens 15 Jahre alt sein. Nach oben gibt es keine Altersgrenze.
Die Maßnahme ist auch dann noch förderungsfähig, wenn max. 20% der TeilnehmerInnen 14 Jahre alt sind.

- 2.3. Für Maßnahmen, bei denen **weniger als 20%** der TeilnehmerInnen **erst 14 Jahre alt** sind, gelten folgende Regelungen:
Sie müssen also bei allen Einnahmen und Ausgaben anteilig abgezogen werden.

Maßnahmen mit jüngerem TeilnehmerInnen sind von der Förderung komplett ausgeschlossen!

- 2.4. Es dürfen auch weniger als 10 TeilnehmerInnen sein (aber nicht mehr als 60 Personen). Bei 6 bis 9 TeilnehmerInnen gibt es nur den Tagessatz als Zuschuss.
- 2.5. Die Mindestanzahl an ReferentInnen (1 ReferentIn je 20 angefangene TeilnehmerInnen) ist verbindlich vorgeschrieben, um die fachliche Qualität sicherzustellen.
- 2.6. Die Förderung beträgt z.Zt. **14,00 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn oder 70% der Gesamtkosten. Der Höchstfördersatz beträgt z.Zt. **19,60 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn.
- 2.7. Bei MitarbeiterInnenbildungsmaßnahmen sind die **weißen Listen** zu verwenden (bitte immer eine Reserveliste mitnehmen). Auch hier sind **Streichungen und Überschreitungen, insbesondere bei der Altersangabe zu vermeiden** (sollte es trotzdem passiert sein, bitte Ausweiskopie beilegen).

Damit sind die Besonderheiten der MitarbeiterInnenbildung aufgelistet. Alle anderen Kriterien entnehmt bitte der Checkliste für Jugendbildungsmaßnahmen.